



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 29. August 1967 | Teil III Nr. 10

Tag	Inhalt	Seite
31.7.67	Anordnung über die Rahmenrichtlinie über Inhalt und Methodik der Ausarbeitung und Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen	77

**Anordnung
über die Rahmenrichtlinie über Inhalt und
Methodik der Ausarbeitung und Durchsetzung
von Proportionierungskonzeptionen
vorn 31. Juli 1967**

§ 1

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 20. Juli 1967 über die Richtlinie für die Materialwirtschaft der volkseigenen Industrie im ökonomischen System des Sozialismus (GBL II S. 471) wird nachstehende Rahmenrichtlinie über Inhalt und Methodik der Ausarbeitung und Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen (s. Anlage) erlassen.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1967

**Der Minister
für Materialwirtschaft
Neumann**

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Rahmenrichtlinie
über Inhalt und Methodik der Ausarbeitung und
Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen**

Die Richtlinie für die Materialwirtschaft in der volkseigenen Industrie im ökonomischen System des Sozialismus stellt die Aufgabe, durch eine wissenschaftlich begründete Vorrats- und Reservehaltung auf eine hohe Effektivität bei der Bildung und Verwendung des Nationaleinkommens Einfluß zu nehmen.

Dazu ist es notwendig, die Proportionierung der Vorräte zwischen Lieferanten und Verbrauchern nach technisch-ökonomisch begründeten Kriterien vorzunehmen. Vor allem durch die Konzentrierung auf der Lieferseite sind die Disponibilität und Umschlagsgeschwindigkeit der Vorräte zu erhöhen.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Anleitung der für die Ausarbeitung und Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen verantwortlichen Organe wird folgende Rahmenrichtlinie erlassen:

I.

Geltungsbereich

Diese Rahmenrichtlinie gilt für alle am Aufkommen und Verbrauch von Material beteiligten volkseigenen Industrie- und Handelsbetriebe und ihre übergeordneten Organe.

II.

Grundsätze

1. Auf dem Gebiet der ökonomischen Vorratswirtschaft sind durch systematische Veränderungen der Vorratsproportionen zwischen Lieferanten (einschließlich Produktionsmittelhandel) und Verbrauchern durch ökonomische Gestaltung der Kooperationsbeziehungen und Verkürzung der Lieferfristen die Voraussetzungen für die ökonomische Entwicklung der Umlaufmittel zu schaffen.

Durch die Bilanzorgane sind Konzeptionen zur Proportionierung der Vorräte auszuarbeiten.

Die Durchsetzung der Proportionierungskonzeptionen hat zum Ziel, die Vorräte beim Verbraucher auf die unbedingt notwendige Menge der Vorräte für die Sicherung des kontinuierlichen Produktionsprozesses zu beschränken. Gleichzeitig sind solche lieferseitigen Vorräte aufzubauen, die dem Abnehmer eine mengen-, Sortiments- und termingerechte Lieferung benötigter Materialien kurzfristig sichern. Dabei ist das gegenwärtige System der Bestellfristen zu überwinden und durch kurze Lieferfristen sowie optimale Lieferzyklen eine minimale verbraucherseitige Bestandshaltung zu erreichen.

2. Die Proportionierungskonzeptionen sind den Planangeboten und -entwürfen zugrunde zu legen. Sie begründen die Planung der Vorratswirtschaft für das nächste und die folgenden Planjahre.
3. Die Proportionierung der Vorräte hat für alle volkswirtschaftlich entscheidenden Bilanzpositionen zu erfolgen, für die eine Vorratsbildung bei Lieferanten und Verbrauchern erforderlich ist.

Die Ausarbeitung und Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen hat in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bilanzorgan und allen nachgeordneten sowie anderen Herstellern, wichtigsten Verbrauchern, dem Produktions- und Konsumgüterhandel und den wirtschaftsleitenden Organen zu erfolgen.